

Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bielefeld (Landesunterkunft)

Erfahrungsbericht für das

„Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)

Email an: landesunterbringung@fmrnw.de

(Stand: 31. August 2019)

0) Vorbemerkung

a) Alle Angaben beruhen auf persönlichen Erfahrungen und Auskünften von Flüchtlingen. Offizielle Informationen sind nur schwer zugänglich.

b) Die für die EAE zuständigen Verbände können dem Netzheft des Flüchtlingsrats entnommen werden. Die Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern der betreuenden Verbände ist für Außenstehende und ehrenamtliche Begleiter per Email und Telefon möglich.

c) Die Kontaktaufnahme zur Bezirksregierung Detmold ist (wie auch bei den anderen Bezirksregierungen) unproblematisch:

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 20 (Unterbringung von Flüchtlingen)

dezernat20@bezreg-detmold.nrw.de

Erstaufnahmeeinrichtung Südring

Gütersloher Straße 259

33649 Bielefeld

Email: gae.bielefeld@bezreg-detmold.nrw.de

gae.bielefeld@brdt.nrw.de

Sprechstunde: nicht bekannt

1) Allgemeines zur Einrichtung

- zwei Standorte, 950 Plätze, die zu etwa einem Drittel belegt sind.
- Platz für 500 Asylsuchende bietet der Oldentruper Hof. Die Einrichtung ist abgeschlossen.
- Der Oldentruper Hof ist zentral gelegen. Für den alltäglichen Bedarf sind in rund anderthalb Kilometern Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

▪ Erstaufnahmeeinrichtung Südring

Gütersloher Straße 259

- Es ist nicht bekannt, ob es Wegweiser und Hinweise in den Einrichtungen in verschiedenen Sprachen gibt.
- Ob Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten verstärkt in dieser Einrichtungen untergebracht sind, ist nicht bekannt.
- Flüchtlinge werden bei der Ankunft am Eingang registriert. Das Gepäck wird aus Sicherheitsgründen kontrolliert.

2) Unterbringung, Gewaltschutz und Verlegungen

- Einzelheiten der Unterbringung sind für Aussenstehende nur schwer zu ermitteln (Zutrittsverbot für Aussenstehende, Fotografierverbot in der Einrichtung). Als ehemaliges Hotel bietet der Oldentruper Hof gute Voraussetzungen, um Schutzsuchenden das Ankommen zu erleichtern. Alle 108 Zimmer, die für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitstehen, sind mit einem eigenen Bad und maximal sechs Betten ausgestattet. Die meisten Zimmer sind für vier Personen eingerichtet, elf Schlafräume können von jeweils zwei Menschen bezogen werden.
- Wie ist der Schutz der Privatsphäre sichergestellt? Können die Zimmer abgeschlossen werden? Welche Kriterien gelten bei der Zimmerbelegung? Nicht bekannt

- Gibt es Instrumente zum Erkennen von besonders schutzbedürftigen Personen, wie Traumatisierten, Opfern von Menschenhandel, Gewaltopfern, etc.? Gibt es Maßnahmen, die schutzbedürftige Personen bei der Unterbringung besonders berücksichtigen (abgetrennte bzw. geschützte Wohnbereiche für Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern, Gewaltopfer, etc.)? Gibt es eigene Begegnungs-, Schutz- und Rückzugsräume für besonders schutzbedürftige Personen? Es gibt ein Gewaltschutzkonzept des Landes. Inwieweit dies umgesetzt worden ist, ist nicht bekannt.
- Die mittlere Verweildauer liegt bei etwa einem Monat (Median).
- Die Zuweisung zu einer EAE erfolgt über die Zentrale Erstaufnahme in Bochum. Nach welchen Kriterien die Zuweisung auf die jeweiligen EAE erfolgt, ist nicht bekannt. Eine Umverteilung zu einer ZUE, die z.B. in der Nähe des Wohnorts der Familie des Flüchtlings liegt, ist möglich: Email an die beteiligten Bezirksregierungen sowie die Bezirksregierung Arnsberg schicken, mit Begründung:
Dezernat202@bra.nrw.de
- Der Transfer von der EAE Bielefeld zu einer ZUE erfolgt ohne Begleitung und auf eigene Kosten.

3) Kinderbetreuung und Schule

- Recht auf Bildung: Haben die Kinder der Einrichtung Zugang zu Regelschulen? Nein
- Angebote für Kinder: Welche Angebote für Kinder (z.B.: Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Sportmöglichkeiten) hält die Einrichtung für welche Altersstufen vor? Auf dem Gelände der Einrichtung gibt es einen umzäunten Kinderspielfeldplatz.

4) Versorgung und Betrieb

Betreiber der Einrichtung:

DRK-Betreuungsdienste Westfalen-Lippe gGmbH im Auftrag der Bezirksregierung Detmold
E-Mail: bielefeld@drk-westfalen.de

4a) Soziale Versorgung

Ob die Flüchtlinge über die Angebote der EAE mehrsprachig informiert werden, ist nicht bekannt.

- Stehen ausreichend Ansprechpartnerinnen für die Bewohnerinnen zur Verfügung? Nicht bekannt
- Ist die „Rezeption“ 24 Std. geöffnet? Nicht bekannt
- Gibt es eine Möglichkeit, eigenes Essen zuzubereiten? Nicht bekannt
- Wie ist der Kiosk der Einrichtung ausgestattet? Die EAE Bielefeld hat einen eigenen Kiosk, Einzelheiten sind nicht bekannt.
- Gibt es reguläre Freizeitangebote (bspw. Sportraum, der genutzt werden kann)? Finden hauptamtlich begleitete Freizeitangebote statt (bspw. Sportkurse)? Deutschkurse? Es gibt einen Sportplatz mit Basketballkörben. Die Bewohnerinnen und Bewohner können weiterhin ein Nähzimmer sowie einen Tischtennis- und einen Gebetsraum nutzen. Für den Sprachunterricht steht ein Klassenzimmer zur Verfügung. Es gibt vielfältige Betreuungsangebote, z.B. Frauen- oder Männercafé, Jugendtreff.
- Gemeinschaftliche Unternehmungen, z.B. Ausflüge in die Umgebung? Nicht bekannt
- Gibt es eine Jobbörse in der Einrichtung? Nicht bekannt
- Kleiderspenden können montags bis freitags vormittags direkt in der EAE Bielefeld an der Pforte abgegeben werden. Über den aktuellen Bedarf an Sachspenden informiert die Betreuungsleitung auf Anfrage.

4b) Medizinische Versorgung

- Wie oft und wie lange ist die Sanitätsstation geöffnet? Wie viele Ärztinnen sind dort wie oft zu erreichen?

Öffnungszeit der Sanitätsstation nicht bekannt, vermutlich vormittags

Medikamentenausgabe: nicht bekannt

Bei der Aufnahme erfolgt eine Erstuntersuchung (auf infektiöse Krankheiten) sowie eine

Inaugenscheinnahme des Flüchtlings.

- Wie gestaltet sich die Versorgung mit externen (Fach-)Ärztinnen? Besteht ein offener Zugang zu Ärztinnen außerhalb der Einrichtung? Termine werden vom Sanitätsdienst vergeben, wenn Flüchtlinge persönlich vorsprechen, ihren Bedarf für den Besuch eines Facharztes vortragen, ggf. ein Dolmetscher für dieses Gespräch gefunden wurde, der Bedarf anerkannt wurde, eine entsprechende Erklärung der Kostenübernahme für Krankenbehandlung vorliegt (zuständig: Bezirksregierung, Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen, Krankenhilfe). Sodann muss ggf. ein Dolmetscher bestellt und ein Arzttermin vom Sanitätsdienst vereinbart werden.
- Da dieses Verfahren bis zum Abschluss des Aufenthalts des Flüchtlings in der EAE kaum durchzuführen ist, empfiehlt sich in dringenden Fällen ein Kontakt über die Medizinische Flüchtlingshilfe

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
T 0521/54 65 15-11
mfh@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info/mfh/

4c) Allgemein

- Wie erfolgt die Verständigung – sind Dolmetscherinnen vor Ort? Nicht bekannt
- Gibt es einen freien Zugang zum Internet bzw. WLAN in der Einrichtung?
Nicht bekannt
- Wie sind die hygienischen Verhältnisse in der Einrichtung?
Nicht bekannt
- Beschwerdemanagement
DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

5) Freiheitsrechte und Datenschutz

- Wie ist die Besuchsregelung? Besucher dürfen beim Pförtner den Kontaktwunsch mit einem Flüchtling äussern und auf ihn warten.
 - Ist ein Besuch in den Privaträumen möglich? nein
 - Können alle BewohnerInnen die Einrichtung jederzeit verlassen? Wie werden das Verlassen und Betreten der Einrichtung registriert? Flüchtlinge dürfen die Unterkunft verlassen, müssen sich aber abmelden.
- Gibt es BewohnerInnenausweise? Ankunftsnachweis
- Wie lange dürfen sich die BewohnerInnen außerhalb der Einrichtung aufhalten? Möglich, Einzelheiten nicht bekannt
 - Gibt es unangekündigte Zimmerkontrollen? ja
 - Ist die Einrichtung videüberwacht? Nicht bekannt

6) Asylverfahrensberatung und zivilgesellschaftliche Anbindung

6a) BAMF

▪ Ankunftszentrum – Bielefeld
Am Stadtholz 24
33609 Bielefeld
T 0911/943-36 222
Fax 0911/943-87 999

Eine Kontaktaufnahme mit der Aussenstelle des BAMF ist schwierig.

- Eine Begleitung zur Anhörung durch einen externen Beistand ist wichtig. Ebenso wichtig ist eine Beratung vor der Anhörung.
- Ob und inwieweit und wie gut eine Zusammenarbeit des BAMF mit der Bezirksregierung, den Wohlfahrtsverbänden oder anderen Einrichtungen besteht, ist nicht bekannt.

6b) Beratung und Information:

- Welche Informations- und Beratungsangebote stehen zur Verfügung?

Zuständig für die Asylverfahrensberatung und das Beschwerdemanagement sind Mitarbeiter_innen des AK Asyl Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuz.

Die Asylbewerber_innen werden zunächst über den Ablauf des Asylverfahrens und ihre wesentlichen Rechte und Pflichten als Asylantragsteller_innen aufgeklärt. Dabei werden sie insbesondere auf ihre bevorstehende Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorbereitet. Bei Bedarf stellen die Mitarbeitenden der Verfahrensberatung bei der Bezirksregierung Zuweisungsanträge für die einzelnen Asylbewerber_innen und begleiten sie zum BAMF oder zur Zentralen Ausländerbehörde. Die Beratung unterstützt außerdem bei Fragen zu Finanzen, Bildung, und Unterbringung.

AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4-8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 546 515 – 0

E-Mail: info@ak-asyl.info

- Ist bei Bedarf ein Zugang zu Rechtsanwältinnen gewährleistet? Zumindest in einem Einzelfall bestand die Verfahrensberatung darin, dass eine Liste mit den Namen von Rechtsanwälten übergeben wurde. Der Flüchtling ist mit dieser Liste nicht klargekommen. Er wurde daraufhin über whatsapp mit Hilfe eines Sprachmittlers auf das Interview vorbereitet.

- Gibt es Kooperationen bzw. Kontakte zu Fachberatungsstellen bspw. für Opfer von Menschenhandel oder Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)?

Ja, Kooperation zwischen AK Asyl e.V. und Ev. Krankenhaus Bielefeld

psz@ak-asyl.info

www.psz-bielefeld.de

www.evkb.de

6c) Zivilgesellschaftliche Anbindung:

- Gibt es einen freien Zugang bzw. welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Ehrenamtliche? Eine persönliche Kontaktaufnahme ist möglich (beim Pförtner anmelden, vor dem Haupteingang warten).

- Welche Angebote gibt es durch Ehrenamtliche? Werden die Ehrenamtlichen koordiniert? Falls ja, durch wen?

Bei Interesse, sich ehrenamtlich an der Betreuung von Flüchtlingen zu beteiligen, kann man sich an das Dezernat 20 (Unterbringung von Flüchtlingen) der Bezirksregierung Detmold wenden. Freiwillige Helfer, die auf ehrenamtlicher Basis unterstützen möchten, können sich direkt an die Betreuungsleitung wenden.

Ehrenamtskoordination

E-Mail: bielefeld@drk-westfalen.de

ferner: Ökumenisches Netzwerk Bielefeld zum Schutz von Flüchtlingen

c/o Sozialpfarramt des KK Bielefeld

Markgrafenstraße 7

33602 Bielefeld

▪ Gibt es aktive Bestrebungen die Anwohnerinnen einzubeziehen (Tag der offenen Tür, Informationsangebote, etc.)? Nicht bekannt. Ob Kontakte zu Anwohnern bestehen, ist nicht bekannt.

7) Ausreise- und Rückkehrorientierung

▪ Findet in der Einrichtung eine „Rückkehrberatung“ durch staatliche Organisationen, z.B.: durch die Zentrale Ausländerbehörde, statt? Vermutlich ja

▪ Finden Sprechstunden durch eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle in der Einrichtung statt? Vermutlich ja

▪ Gibt es Sanktionen, z.B. Leistungskürzungen, Verweigerung von Leistungen oder Angeboten? Aus welchen Gründen wird z.B. das Taschengeld nicht oder nicht vollständig gezahlt?

Nicht bekannt

8) Personenbezogene Daten

Diese Version des Erfahrungsberichts enthält keine personenbezogenen Daten. Bei begründetem Bedarf kann aber ein entsprechender Kontakt hergestellt werden.